

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Potenziale nutzen - Digitalisierung an Schulen vorantreiben

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Digitalisierung von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen eine vorrangige landespolitische Zukunftsaufgabe darstellt, die es zielstrebig umzusetzen gilt. Mecklenburg-Vorpommern hat mit der Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016 und mit der digitalen Agenda des Landes 2018 bereits wesentliche Schritte unternommen. So befindet sich z. B. der vom Bund und Land initiierte DigitalPakt Schule, von dem alle Schulen in Mecklenburg-Vorpommern profitieren werden, in der Umsetzung und wird die digitale Infrastruktur der Schulen erheblich verbessern. Die pandemische Lage seit März 2020 hat jedoch erhebliche Herausforderungen an das digitale Lehren und Lernen an Schulen mit sich gebracht, die ein verstärktes und beschleunigtes Handeln für die weitere Digitalisierung der Schulen erforderlich gemacht haben.

- II. Mit dem für die Schulträger kostenfreien Zugang zur Lernplattform „itslearning“ hat das Land im Frühjahr 2020 wichtige Voraussetzungen für digitales Lernen an den Schulen schnell und erfolgreich geschaffen. Jedoch verstärkt die gegenwärtige, dynamische Entwicklung der COVID-19-Pandemie den weiter bestehenden Handlungsbedarf. Bereits im Juni 2020 haben CDU und SPD bekräftigt, dass es an den Schulen verstärkt ermöglicht werden muss, Präsenz- und Digitalunterricht miteinander zu kombinieren (Drucksache 7/5015). Damit das Ziel, den Digitalisierungsprozess an Schulen effektiv und nachhaltig voranzutreiben, schnell erreicht werden kann, hat die Regierungskoalition im Zweiten Nachtragshaushalt 2020 einen zentralen Schwerpunkt auf die Digitalisierung in der Bildung gesetzt. Mit den erheblichen zusätzlichen Mitteln, die zur Verfügung gestellt werden, gilt es, insbesondere mit nachfolgenden Maßnahmen den Ausbau der digitalen Lehre an Schulen intensiv voranzutreiben.

III. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. die inhaltlichen und technischen Bemühungen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung eines digital gestützten Unterrichts zu verstetigen (inkl. einer datenschutzrechtlich konformen Videofunktion) und dabei die Anzahl der Schulen, die den Zugang zur Lernmanagementsoftware „itslearning“ beantragt haben, weiterhin zügig zu erhöhen;
2. die organisatorische Anbindung von Lehrkräften sowie die Nutzung von „itslearning“ einschließlich des dazu erforderlichen Identitäts- und Schuldienstmanagementsystems (IDM/SDM) möglichst zeitnah verbindlich an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft landesweit einzuführen;
3. das Fortbildungsangebot im Bereich Digitalisierung für alle Lehrkräfte zu intensivieren und auf hohem Niveau anzubieten;
4. die seit dem Beginn des Pilotprojekts im Jahr 2017 überaus erfolgreiche Anwendung der Lernplattform „haleo“ an beruflichen Schulen flächendeckend in „itslearning“ zu überführen;
5. gemeinsam mit Schulträgern und Kommunen auf eine effektive Umsetzung des Digitalpakts einschließlich der Zusatzvereinbarungen zur Bereitstellung von mobilen Endgeräten (Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule) sowie den notwendigen Breitbandanschlüssen hinzuwirken;
6. dem zuständigen Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur bis zum 31. Mai 2021 über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Torsten Renz und Fraktion

Thomas Krüger und Fraktion

Begründung:

Digitale Medien und neue Lernformen prägen schon heute den Alltag an Schulen und in der beruflichen Bildung. Die Kultusministerkonferenz hat Ende 2016 mit der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ ein wegweisendes Handlungskonzept vorgelegt, das für die Länder eine Richtschnur für die Digitalisierung der Bildung bildet. Digitalisierung von Schulen umfasst dabei mehr als die bloße technische Infrastruktur, sondern beschreibt einen tiefgreifenden, längst begonnenen gesellschaftlichen Wandel, der die Unterrichtsentwicklung, die Qualifizierung von Lehrkräften, Infrastruktur und Ausstattung, digitale Lernplattformen und rechtliche Rahmenbedingungen zugleich umfasst.

Zur Umsetzung der Herausforderungen, die der digitale Wandel an das Bildungssystem stellt, haben sich Bund und Länder nach intensiven Verhandlungen auf einen DigitalPakt Schule geeinigt, der im Mai 2019 an den Start gehen konnte. Dafür mussten mit einer Grundgesetzänderung, der Errichtung eines Sondervermögens und dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zahlreiche formale Hürden genommen werden. Einschließlich der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule für den Erwerb von digitalen Endgeräten) stellen Bund und Länder bis 2024 über 6 Milliarden Euro für die Digitalisierung der Schulen zur Verfügung, wovon auf Mecklenburg-Vorpommern nach dem Königsteiner Schlüssel weit über 100 Millionen Euro entfallen (ca. 98 Millionen Euro aus dem DigitalPakt Schule, zuzüglich 10 Millionen Euro Landesmittel zur Kofinanzierung sowie 10 Millionen Euro aus dem Sofortausstattungsprogramm des Bundes). Mit Blick auf die Umsetzung im Land ist es die Absicht von CDU und SPD, auf einen effektiven Mittelabruf hinzuwirken.

Die sich auch für Mecklenburg-Vorpommern daraus ergebenden günstigen Rahmenbedingungen sollten nicht zuletzt vor dem Hintergrund zusätzlicher Mittel aus der Gesetzgebung zum Zweiten Nachtragshaushalt 2020 zu einem Digitalisierungsschub an den Schulen durch ein konzertiertes Handeln von Land und Kommunen führen. Die Digitalisierung des Schulstandortes MV ist für die Zukunft des Landes, für die Sicherung und Ausbildung von Fachkräften, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sowie den Anschluss an die digitale Entwicklung anderer Bundesländer von elementarer Relevanz.

In der Corona-Pandemie hat die Digitalisierung an Schulen bundesweit an zusätzlicher Bedeutung gewonnen. Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler mussten Enormes leisten, um Lernziele trotz der zwischenzeitlichen Schulschließung zu erreichen. Positive Erfahrungen aus dem Umgang mit digitaler Lehre sollen, so wurde es bereits im Antrag von CDU und SPD im Juni 2020 beschlossen (Drucksache 7/5015), dauerhaft in den Unterricht eingebunden werden. „Blended Learning“ bietet die Grundlage für die Eröffnung neuer Bildungschancen.

Sichtbar wurde in den letzten Monaten aber auch, dass digitaler Unterricht noch nicht gleichermaßen gut an allen Schulstandorten verläuft und weiter Handlungsbedarf bei notwendigen Digitalisierungsprozessen besteht. Aus diesem Grund soll die Anzahl der an der Lernmanagementsoftware „itslearning“ teilnehmenden Schulen weiter erhöht (Einführungs- und Übergangsphase) und die Nutzung der cloudbasierten Plattform möglichst zeitnah verpflichtend in den Schulbetrieb aufgenommen werden.

Um digitale Kompetenzen vermitteln und digitale Lerninhalte adressatengerecht transportieren zu können, müssen verstärkt Fortbildungsreihen - gerade im Hinblick auf die Anwendung von „itslearning“ - aus Sicht von CDU und SPD angeboten werden. Überdies soll mit dem Antrag sichergestellt werden, dass die bewährte und 2017 als Pilotprojekt gestartete Lernplattform „haleo“ an beruflichen Schulen landesweit an allen Standorten in „itslearning“ überführt wird.